



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thomas Rother (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung - Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr -

— **Fährverkehr in Schleswig-Holstein**

Vorbemerkung des Fragestellers:

Dem „Hamburger Abendblatt“ vom 11. April 2002 ist zu entnehmen, dass der Fährverkehr in Hamburg zunehmend ausgebaut wird und immer mehr Menschen vom Auto auf Fähren umsteigen. Fährverkehr ist dort integrierter Bestandteil des Öffentlichen Personen-Nahverkehr.

1. In welchen Regionen von Schleswig-Holstein gibt es Fährverkehr (z. B. über die Elbe, in den Städten Flensburg, Lübeck, Kiel, über den Nord-Ostsee-Kanal, als Verbindung zu den Inseln und Halligen)
2. Von wem wird dieser Fährverkehr im einzelnen angeboten?

Antwort auf die Fragen 1. und 2.

Fährverkehr i. e. S. ist der Schiffsverkehr zur Beförderung von Personen und Gütern von einem zum gegenüberliegenden anderen Ufer eines Gewässers. Im Sprachgebrauch werden auch fährähnliche Schifffahrtslinien auf Flüssen und an der Küste sowie der Inselversorgungsverkehr an der Nordseeküste als Fährverkehr bezeichnet.

In Schleswig-Holstein gibt es Fährverkehre in diesem Sinne in folgenden Regionen:

Arnis über die Schlei (Betreiber Stadt Arnis)
Lübeck-Travemünde zum Priwall (Betreiber Hansestadt Lübeck)
Glückstadt - Wischhafen über die Elbe (privater Betreiber)
Missunde über die Schlei (privater Betreiber)
Beidenfleth über die Stör (privater Betreiber)
Kronsnest über die Krückau (Ruderboot/privater Betreiber)
Siebeneichen über den Elbe-Lübeck-Kanal (Betreiber Amt Büchen)
Kiel - Düsternbrook - Wellingdorf/Dietrichsdorf - über Förde/Schwentine (Betreiber Schlepp- und Fährgesellschaft Kiel mbH)
Über den Nord-Ostsee-Kanal (Betreiber Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes)
Dagebüll - Föhr - Amrum (WDR)
Pellworm - Nordstrand (NPDG)
Schlüttsiel - Halligen (WDR)
Schlüttsiel - Amrum (WDR)
Büsum - Helgoland (nur im Sommer durch Reedereien Eils und Rahder)
Cuxhaven - Helgoland (ganzjährig Reederei Eils, im Sommer mehrere Reedereien)
List/Sylt - Havneby/Römö - DK - (Förde - Reederei)
Puttgarden - Rödby - DK- (Scandlines)

3. Wie wird die Anbindung des Fährverkehrs an Bus- und Schienenverbindungen bisher sichergestellt?
4. Wie ist dieser Fährverkehr bisher in das in Schleswig-Holstein zur Verwirklichung anstehende integrierte Netz des ÖPNV eingebunden?

Antwort auf die Fragen 3. und 4.

Soweit der Fährverkehr für den ÖPNV von Bedeutung ist, stellen die Aufgabenträger und Betreiber eine bedarfsgerechte Anbindung durch entsprechende Fahrplangestaltung verbunden mit einer einheitlichen Tarifstruktur sicher. Das ÖPNV-Gesetz des Landes Schleswig-Holstein von 1995 unterscheidet in der Zuständigkeit der Aufgabenträger zwischen dem Schienenpersonennahverkehr (SPNV) als Aufgabe des Landes und dem „übrigen ÖPNV“ als Aufgabe der Kreise und kreisfreien Städte.

Eine Integration des Fährverkehrs in den ÖPNV erfolgt in nachstehend aufgezeigten Bereichen:

Die Schiffslinie Dagebüll - Föhr - Amrum ist im Hafen Dagebüll an den Schienenverkehr auf der Strecke zwischen Niebüll und Dagebüll-Mole angeschlossen. Täglich verkehren neun Zugpaare. In einigen Zügen verkehren durchgehende Kurswagen aus dem Ruhrgebiet und aus Süddeutschland. Die Züge haben grundsätzlich in Dagebüll Mole Anschluss an die Fähren zu den Nordseeinseln Amrum und Föhr. Die Insel Pellworm ist mit regelmäßig verkehrenden Busverbindungen über Nordstrand zu erreichen. Gleiches gilt für die Anbindung der Halligen über Schlüttsiel. Diese Verbindungen sind auch aus touristischer Sicht bedeutsam.

In Kiel sind die Fördeschiffahrt und die Schwentine - Linie in den Verkehrsverbund Region Kiel (VRK) eingebunden. Damit ist die tarifliche und organisatorische Integration in das ÖPNV-Netz in der Region Kiel sichergestellt. Der Fährverkehr zwischen Kiel - Wik und Holtenau auf dem Nord-Ostsee-Kanal ist ein kostenloser Pendelverkehr mit örtlicher Bedeutung und in den VRK eingebunden. In Lübeck - Travemünde ist die Priwall - Fähre ebenfalls Bestandteil des ÖPNV-Angebotes. Hier besteht für die Bewohner des Priwall ein vergünstigtes Tarifangebot.

5. Wie fördert die Landesregierung den Fährverkehr und seine Einbindung in das integrierte Netz des ÖPNV in Schleswig-Holstein bisher?

Verkehrsleistungen im Fährverkehr werden nicht vom Land finanziell unterstützt. Die Einbindung in das integrierte ÖPNV-Netz wird - soweit die Voraussetzungen dafür vorliegen - durch Zuschüsse für den Infrastrukturausbau gefördert.

So hat die Landesregierung Ausbau, Modernisierung und Grundinstandsetzung von Fährhäfen und Anlegestellen - insbesondere für Inselversorgungsverkehre an der Westküste - aus Mitteln des Landes, der Europäischen Union und aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ unterstützt. Hierbei handelt es sich insbesondere um Maßnahmen in Wyk/Föhr, Wittdün/Amrum, Strucklahnungshörn/Nordstrand, Pellworm, Helgoland sowie den Halligen Gröde und Langeneß.

6. Welche Maßnahmen und Strategien beabsichtigt die Landesregierung zu ergreifen, um den mit Schiffen betriebenen und daher umweltfreundlichen Fährverkehr zukünftig noch stärker auszubauen und in das ÖPNV-Netz zu integrieren?

Nach dem ÖPNV-Gesetz des Landes Schleswig-Holstein sind die jeweiligen Aufgabenträger verpflichtet, regelmäßig einen Regionalen Nahverkehrsplan (RNVP) in Abstimmung mit dem Landesweiten Nahverkehrsplan (LNVP) aufzustellen. Diese Pläne bilden den Rahmen für eine landesweit koordinierte Entwicklung der Verkehrsleistungen im gesamten ÖPNV; sie befinden sich derzeit in der Fortschreibung.

In der Umsetzung der Nahverkehrspläne wird bei regionalen ÖPNV-Konferenzen darauf hingewirkt, dass das Verkehrsangebot von Bussen und Bahnen miteinander verknüpft und auch die Fährverkehre bedarfsgerecht eingebunden werden.

Auch der künftige Schleswig-Holstein-Tarif, der ab Ende 2002 schrittweise eingeführt werden soll, wird auf ausgewählten Schiffsverbindungen Gültigkeit haben.